



Begriffe, Graduierungen: Titel, Krieger- und Ehrenggrade

>> „**Kriegergrade**“- *Yudansha* 有段者 :

Die Graduierungen zu 1. bis 4. Dan werden grundsätzlich durch Prüfungen erreicht, nicht durch eine „Verleihung“. Üblicherweise beträgt zum 1. Dan die Vorbereitungszeit ein Jahr, zum 2. Dan zwei Jahre, zum 3. Dan drei Jahre, zum 4. Dan vier Jahre. Das ergibt bis dahin mindestens zehn Jahre aktiver Arbeit als Danträger und ggf. auch als Trainer/Sensei.

Hier ist also das technische Können perfektioniert und gefestigt. Inwieweit benachbarte oder artverwandte Stilrichtungen anerkannt werden können, oder ob auch Wettkampferfolge ohne weitere Prüfung eine Graduierung ermöglichen können, das ist Sache des jeweiligen Verbandes.

>> „**Ehrengrade**“-*Kodansha* 講段者 :

Ab dem 4. oder dem 5. Dan (je nach Verband und Stilrichtung) gibt es keine „Technik-Prüfung“ mehr. Es wird erwartet, dass sich der Budoka aktiv einbringt (nicht nur passiver Trainingsteilnehmer ist – auch als Danträger), also für Ortsgruppe/Dojo/Verband/Renmei arbeitet, z. B. als Trainer und Funktionär. Zu diesen Ehrengraden wird man also durch den Verband oder Großmeister ernannt bzw. befördert bzw. werden diese Graduierungen aufgrund besonderer Verdienste verliehen.

Hier ist es auch möglich (nicht zwingend), dass zusätzlich **Ehrentitel** wie **Renshi**, **Kyoshi**, **Shihan**, **Hanshi** vergeben werden.

Die Vorsilben „Dai-“ oder „O-“erhöhen noch die Gewichtung eines Titels, z. B. *kann* Dai-Shihan bei Senior-Meistern verwendet werden, oder Saikō-Shihan beim Verbandspräsidenten. Diese Begriffe kommen teilweise aus überlieferten Traditionen. Aber auch trotz möglicher und hochrangiger Ehrengrad-Gürtelfarben: Der einfache schwarze Gürtel hält bei jedem Meister seines Faches die Jacke ebenso gut zusammen.

Generell gilt es bei Graduierungen zu beachten: Es gibt hier detaillierte Statuten in den verschiedenen Verbänden und für unterschiedliche Stilrichtungen, die jedoch nicht übergreifend genormt sind.